

«Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» – Änderung Bildungsgesetz (2019/139)

Anhörung, BKSK, 7.11.2019

Daniel Hering

Präsident / Geschäftsführer, Privatschulen beider Basel
Vorsitz Schulleitungskonferenz, Steiner Schulen Region Basel

Balazs Szegedi

Vorstand, Privatschulen beider Basel
Head of Operations, ISB International School Basel, Reinach

Matthias Held

Vorstand, Privatschulen beider Basel
Schulleiter, SOL Schule für offenes Lernen, Liestal

Privatschulen beider Basel

Margarethenstrasse 99
CH - 4053 Basel
+41 61 535 40 41
mail@privatschulenbeiderbasel.ch
www.baslerprivatschulen.ch

Mitglieder des Vorstands

- Daniel Hering Steiner Schulen Region Basel (Präsident)
- Jörg Herrmann Ipso-Haus des Lernens, Basel-Stadt (Vizepräsident)
- Antje Oeschger Basler Bildungsgruppe, Basel-Stadt
- Daniel Albietz Prisma Schulen, Riehen
- Beate Böttcher Futura Montessori Tagesschule, Basel-Stadt
- Stephan Sauthof Freies Gymnasium, Basel-Stadt
- Daniel Diederich Susanna's International Kindergarden, Basel-Stadt
- Matthias Held SOL Schule für offenes Lernen, Liestal
- Francois Matthey academia Group, Basel-Stadt
- Carlos Peter Unica, Liestal
- Terry Tschumi TEKO Schweizerische Fachschule, Basel-Stadt
- Andrew Wulfers SIS Swiss International School, Basel-Stadt
- Balazs Szegedi International School Basel ISB, Reinach

Wen wir vertreten

- 40 Privatschulen aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt
- Basel-Landschaft: 2000 Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit
- Basel-Stadt: 2300 Schülerinnen in der obligatorischen Schulzeit

Anliegen 1 betreffend Landratsvorlage

Spezielle Förderung: Bitte ergänzen Sie, dass alle Kantonseinwohnende die therapeutischen Massnahmen erhalten

Vorlage

- *§ 9 Abs. 1: Für die im Kanton wohnenden Schülerinnen und Schüler bzw. Erwachsenen sind folgende Schuldienste unentgeltlich: (...) e. Logopädie und Psychomotorik*

Begründung

- Kantonseinwohnende, die eine therapeutische Massnahme in den Bereichen Logopädie und Psychomotorik benötigen, sind auf den Kanton angewiesen - unabhängig davon ob sie eine öffentliche oder private Schule besuchen.
- Die Mittel kommen direkt und vollständig den Kantonseinwohnenden zugute. Die Privatschulen haben keinen finanziellen Vorteil.
- Der Kanton Basel-Landschaft hat Logopädie und Psychomotorik vor dem Harnos- / Sonderschul-Konkordat für alle Kantonseinwohnenden finanziert. Damals bestand einheitliche Lösung für die Region Basel.
- Expats sind oft auf internationale Schulen angewiesen. Sie haben Schwierigkeiten mit den Abklärungen bei den SPD, weil sprachliche Barrieren bestehen. Kommt hinzu, dass sie die Massnahmen in einer Fremdsprache erhielten und selbst finanzieren müssten. Das ist ein Nachteil für den Standort Basel-Landschaft.

Anliegen 2 betreffend Landratsvorlage

Spezielle Förderung: Bitte streichen Sie die Beschränkung auf die Sekundarstufe I

Vorlage

- § 45 Abs. 1: *Die Aufnahme einer Integrativen Speziellen Förderung mit individuellen Lernzielen, der Beschulung in einer Kleinklasse, der Logopädie oder einer Privatschule ~~auf der Sekundarstufe I~~ setzt eine vorherige Abklärung durch eine vom Kanton bestimmte Fachstelle voraus.*
- § 46 Titel: *Spezielle Förderung an Privatschulen und in Spezialangeboten ~~auf der Sekundarstufe I~~*

Begründung

- Laut jetziger Vorlage muss die öffentliche Primarschule alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die Spezielle Förderung brauchen. Ausnahmen sind nicht mehr möglich.
- Privatschulen mit einer Primarstufe haben Kanton und Gemeinden entlastet und können das auch künftig tun. Sie haben eine jahrzehntelange Erfahrung und bieten eine Vielfalt von Bildungskonzepten - speziell für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf.
- Der Politikwechsel des Kantons gefährdet Privatschulen mit einer Spezialisierung auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf.
- Der Entscheid über die Zuteilung an die Privatschule liegt bei Kanton und Gemeinde. Deshalb braucht es die Beschränkung aus Sekundarstufe I nicht. Eine Streichung der Beschränkung bietet für alle Seiten nur Vorteile.

Anliegen 3 betreffend Vernehmlassungsentwurf Verordnung

Spezielle Förderung: Bitte streichen Sie die Beschränkung auf 30 Plätze

Verordnung

- **bisher** § 18 Abs. 1: *Für die Spezielle Förderung an Privatschulen und in Spezialangeboten auf der Sekundarstufe I stehen **30 Schulplätze** zur Verfügung.*
- **Vorschlag Privatschulen** § 18 Abs. 1: *Für die Spezielle Förderung an Privatschulen und in Spezialangeboten auf der Sekundarstufe I stehen **maximal 4% aller Schulplätze der öffentlichen und privaten Primarschule** zur Verfügung.*

Begründung

- Die Beschränkung auf 30 Plätze bietet für den Kanton keine Vorteile, da er selbst über eine Platzierung an einer Privatschule entscheidet.
- Wir schlagen deshalb vor, die 30 Plätze dem allgemeinen Pool von 4% zuzurechnen und diesen Pool für Zuweisungen an öffentliche und private Schulen zu nutzen.